Stadt Dessau-Roßlau

06.10.2026

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung am 01.09.2026

Sitzungsbeginn: **16:30 Uhr**
Sitzungsende: **18:19 Uhr**
Sitzungsort: **Ratssaal des Rathauses Dessau**

Teilnehmer/-innen: **siehe Anwesenheitsliste**

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr L. Nothdurft, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung begrüßet die Ausschussmitglieder, Beigeordneten und Gäste zur Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit im Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung mit 8 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr L. Nothdurft, Ausschussvorsitzender, ruft den Tagesordnungspunkt, Beschlussfassung über die vorliegende Tagesordnung, auf und fragt, ob Anmerkungen oder Änderungsvorschläge zur Tagesordnung bestünden.

Frau Perl, Fraktion der SPD, teilt dem Finanzausschuss mit, dass die Vorlage zu Tagesordnungspunkt 6.6 betreffend die überplanmäßigen Aufwendungen dem Sozialausschuss lediglich zur Kenntnis gegeben worden sei. Aufgrund der Absage des Sozialausschusses sei eine Behandlung dort nicht erfolgt. Sie führt weiter aus, dass ihr die Vorlage im Vorfeld nach eigener Darstellung nicht zur Kenntnis gegeben worden sei und es daraufhin zur Absage gekommen ist. Gleichwohl erklärt sie, sie habe kein Problem damit, den Punkt am heutigen Tag zu behandeln; sie wolle diesen Umstand jedoch den Mitgliedern zur Diskussion stellen.

Herr L. Nothdurft, Ausschussvorsitzender, stellt zur Diskussion, ob dieser Punkt nun eröffnet werden solle, und erteilt Herrn J. U. Weber das Wort.

Herr J. U. Weber, Fraktion der ABV, gibt zu bedenken, dass Schwierigkeiten im weiteren Verfahren, insbesondere für die Sitzung des Stadtrates, entstehen könnten, wenn der betreffende Tagesordnungspunkt im zuständigen Fachausschuss nicht ordnungsgemäß beraten worden sei. Da der Stadtrat ohne Fachausschussberatung nach seiner Auffassung nicht abstimmen solle, beantragt er, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen, bis der Sozialausschuss hierzu beraten habe.

Herr L. Nothdurft, Ausschussvorsitzender, weist darauf hin, dass die Vorberatung im Sozialausschuss für die Vorberatung im Finanzausschuss nicht erforderlich sei. Er erklärt jedoch, dass dieser Gesichtspunkt im Hinblick auf die Vorbereitung der nächsten Stadtratssitzung im Blick behalten werden solle. Sodann fragt er Herrn J. U. Weber, ob dessen Ausführungen lediglich als Anmerkung zu verstehen seien oder als Antrag aufrechterhalten würden.

Herr J. U. Weber, Fraktion der ABV, erklärt, er wolle seine Ausführungen ausdrücklich als Antrag verstanden wissen. Er merkt an, Herr L. Nothdurft habe bereits eine Gegenrede geleistet; daher könne über den Antrag abgestimmt werden.

Herr L. Nothdurft, Ausschussvorsitzender, kündigt daraufhin die Abstimmung an und erteilt zuvor Herrn Ulbrich das Wort.

Herr Ulbrich, Beigeordneter für Finanzen, führt aus, ihm fehle hinsichtlich des Sachverhalts, dass der Sozialausschuss nicht stattgefunden habe, noch die abschließende Rückmeldung des Sozialdezernats. Er wirbt dafür, die Vorlage dennoch bereits in der aktuellen Sitzung zu behandeln und die Stellungnahme des Sozialdezernats im Rahmen der Stadtratssitzung nochmals anzuhören, damit geklärt werden könne, wie es zur Nichtdurchführung des Sozialausschusses gekommen sei und ob insoweit eine Überschneidung vorgelegen habe.

Herr L. Nothdurft, Ausschussvorsitzender, fragt nach weiteren Wortmeldungen. Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag von
Herrn J. U. Weber auf Absetzung des betreffenden Tagesordnungspunktes zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis Antrag von Herrn J. U. Weber: 01:07:00

Der Antrag wird nicht angenommen.

Der vorliegenden Tagesordnung wird zugestimmt.

3 Genehmigung der Niederschrift vom 23.06.2026

Herr Rumpf, Fraktion der CDU, tritt um 16:40 Uhr der Sitzung bei somit sind es 9 stimmberechtigte Mitglieder.

Herr L. Nothdurft, Ausschussvorsitzender, ruft unter Ziffer 3 die Genehmigung der Niederschrift vom 23. Juni 2026 auf und fragt, ob hierzu Anmerkungen oder Wortmeldungen vorlägen.

Er erteilt Herrn J. U. Weber, Fraktion der ABV, das Wort.

Herr J. U. Weber, Fraktion der ABV, erklärt, er bitte um die Aufnahme eines Wortprotokolls. Er führt aus, er habe in der Sitzung des letzten Finanzausschusses

den Antrag gestellt, bei der Erstellung der Tagesordnung den Tagesordnungspunkt 13.17 unter Hinweis auf § 84 des KVG zu streichen. Ferner solle im Protokoll vermerkt werden, dass sein damaliger Antrag im Gegensatz zum heutigen Antrag nicht zur Abstimmung gebracht worden sei.

Herr L. Nothdurft, Ausschussvorsitzender, entgegnet, Herr Weber habe damit eine Anmerkung zur vorliegenden Niederschrift vorgetragen. Er fragt nach, ob beantragt werde, eine entsprechende Formulierung in die Niederschrift aufzunehmen.

Über die Niederschrift vom 23.06.2026 wird in der nächsten Sitzung abgestimmt.

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr L. Nothdurft, Ausschussvorsitzender, gibt bekannt, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung folgende nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

Rechtsangelegenheiten - Klage gegen den Widerruf eines Zuwendungsbescheides
Vorlage: BV/164/2026/I-30

Unternehmensangelegenheiten - Rechtsformumwandlung Städtisches Klinikum Dessau
Vorlage: BV/146/2026/II

Übertragung der Immobilie Leipziger Torhaus in Erbbaurecht - Grundsatzbeschluss
Vorlage: FV/009/2025/F-B-F

5 Einwohnerfragestunde

Herr L. Nothdurft, **Ausschussvorsitzender,** ruft Ziffer 5 der Ausschusssitzung, die Einwohnerfragestunde, auf und fragt, ob Einwohnerinnen oder Einwohner im Saal Fragen an den Ausschuss richten wollten.

Er bittet Herrn Bürger nach vorn, und erläutert, dass zunächst die Frage und sodann eine Erläuterung von bis zu drei Minuten vorzutragen seien.

Herr Bürger trägt vor, er habe in der Sitzung vom 17.02.2026 drei Fragen gestellt. Er erklärt, Herr L. Nothdurft weise ihn regelmäßig nach drei Fragen darauf hin, dass seine Fragen ausgeschöpft seien, weshalb auf diese Begrenzung aus seiner Sicht kleinlich geachtet werde. Vor diesem Hintergrund könne es nicht sein, dass lediglich eine Frage ordnungsgemäß protokolliert sei, obwohl in der Niederschrift ausgeführt werde, die Anfragen sowie die Wortbeiträge des Bürgers seien wörtlich protokolliert. Er beanstandet, dass zwei Fragen vollständig fehlten, und äußert den Eindruck, die

Stadt wolle das Problem fehlender Antworten dadurch lösen, dass die betreffenden Fragen nicht in die Niederschrift aufgenommen würden, sodass eine Beantwortung entbehrlich erscheine. Er führt weiter aus, Antworten seien bislang nicht eingegangen. Zudem erklärt er, Herr L. Nothdurft habe mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben in der Niederschrift bestätigt und dies auch bei der Abstimmung über die Niederschrift in einer Sitzung erneut bekräftigt.

Herr L. Nothdurft, **Ausschussvorsitzender**, teilt auf den Einwand des Bürgers, er habe drei Fragen gestellt mit, die Fragen würden protokolliert, aufgenommen und sinngemäß in die Niederschrift übernommen.

Herr Bürger widerspricht und hält fest, in der Niederschrift stehe, die Wortbeiträge müssten wörtlich protokolliert werden und nicht lediglich sinngemäß. Er erklärt, genau dies sei das Problem.

Herr L. Nothdurft, **Ausschussvorsitzender,** kündigt an, man werde dies künftig gegebenenfalls intensiver prüfen

Herr Bürger bittet darum, dies weiterzugeben, damit es von der zuständigen Stelle selbst nachgelesen werden könne.

Herr L. Nothdurft, A**usschussvorsitzender,** fragt Herrn Bürger, ob er eine weitere Frage mitgebracht habe, und erteilt ihm nach dessen Bestätigung erneut das Wort.

Herr Bürger fragt, ob Herr L. Nothdurft die Beschlüsse des Stadtrates zur Geschäftsordnung, nach denen die Sitzung geleitet werde, nicht kenne oder absichtlich dagegen verstoße. Er erklärt, in der Sitzung vom 17.02. sei gegen den Beschluss verstoßen worden, wonach die Namen von Bürgerinnen und Bürgern nicht genannt werden dürften. Auch heute erfolge dies regelmäßig. Er führt aus, in der Niederschrift sei deutlich protokolliert, der Vorsitzende Herr Nothdurft habe erklärt, dass die Anregung von Herrn Bürger aufgenommen werde und sich bei ihm bedankt. Dies stelle aus seiner Sicht einen Verstoß gegen die Beschlüsse des Stadtrates dar. Er verweist ferner darauf, laut Herrn Rumpf solle dies alles umgesetzt werden. Darüber hinaus sei klar geregelt, dass in die Niederschrift nur anonymisierte Daten übernommen würden. Herr L. Nothdurft habe diese Niederschrift unterschrieben und damit deren Richtigkeit bestätigt. Auch in der Sitzung habe er erneut erklärt, dass alles richtig sei. Damit bestätige er auch die Veröffentlichung nicht anonymisierter Daten. Herr Bürger fordert, dies innerhalb von zwei Wochen zu korrigieren, da es sich um eine öffentliche Urkunde handele.

Herr L. Nothdurft, **Ausschussvorsitzender,** erklärt, Herr Bürger solle ihm dies bitte schriftlich aufgeben; er werde sich dies ansehen. Zugleich führt er aus, es sei kurios, dass Herr Bürger zunächst als Bildberichterstatter eines TV-Mediums auftrete und sich anschließend wieder in die Anonymität zurückziehen wolle. Er erklärt, Herr Bürger müsse sich gegebenenfalls entscheiden, in welcher Rolle er zur Stadtgesellschaft beitragen wolle, und fragt, ob noch eine dritte Frage vorliege.

Herr Bürger entgegnet, die Anonymität sei vom Stadtrat festgeschrieben worden und nicht von ihm selbst. Dies sei in die Geschäftsordnung aufgenommen worden und von ihm zuvor nie eingefordert worden. Er habe seinen Namen stets ordnungsgemäß genannt, bis der Stadtrat dies geändert habe.

Herr L. Nothdurft, **Ausschussvorsitzender,** dankt und fordert ihn auf, dies zu beenden.

Herr Bürger weist darauf hin, dass er noch eine dritte Frage habe.

Herr L. Nothdurft, **Ausschussvorsitzender,** erklärt, man kehre nun zur Tagesordnung zurück.

Herr Bürger wiederholt, er habe eine dritte Frage.

Herr L. Nothdurft, **Ausschussvorsitzender,** führt aus, er habe gefragt, ob noch eine dritte Frage vorhanden sei; darauf müsse geantwortet werden und nicht mit weiteren Erklärungen zur Erklärung. Er fordert Herrn Bürger auf zuzuhören und erklärt, ein friedlicher Umgang sowie gegenseitiges Entgegenkommen setzten voraus, dass Herr Bürger auch zuhöre, wenn auf seine Ausführungen geantwortet werde. Wenn er auf die Frage, ob noch eine dritte Frage vorliege, nicht bejahend oder verneinend antworte, gehe er davon aus, dass sich die Angelegenheit erledigt habe. Weiter erklärt Herr L. Nothdurft, es stehe Herrn Bürger nicht zu, Antworten der Stadtverwaltung, von ihm selbst oder von Mitgliedern des Ausschusses in jedem Fall zu kommentieren, sofern nicht ausdrücklich um eine weitere Stellungnahme gebeten werde. Er bittet darum, dies zu berücksichtigen, und erteilt sodann ausnahmsweise nochmals das Wort für eine dritte Frage.

Herr Bürger fragt, weshalb bei der Einhaltung der Vorschriften stringent auf die Pflichten des Bürgers geachtet werde, die Bürgerrechte ihm jedoch völlig egal seien.

Herr L. Nothdurft, A**usschussvorsitzender,** weist dies als unzutreffend zurück und beendet mangels weiterer Fragesteller die Einwohnerfragestunde.

6 Beschlussfassungen

6.1 Herrichtung eines kommunalen Lagerplatzes an der Polysiusstraße Vorlage: BV/190/2026/III-66

Auf Nachfrage nach einem Einführungsbedarf signalisiere der Ausschuss Zustimmung, woraufhin **Herr Dämmrich, SGL im Tiefbauamt**, die Vorlage erläutert.

Herr Dämmrich erläutert, dass die Verlagerung des Lagerplatzes aus dem Bereich des Schlachthofes seit mindestens 15 Jahren verfolgt werde, jedoch bislang kein geeigneter Standort habe gefunden werden können. In einer jüngsten Abstimmung

mit Frau Lohde und den Fachämtern habe sich nunmehr ein städtisches Grundstück ergeben, nachdem ein Investor von dessen Erwerb Abstand genommen habe. Zugleich habe sich für das bisherige Gelände im Bereich des Schlachthofes ein Investor gefunden. Vor diesem Hintergrund solle nun ein zentraler Lagerplatz geschaffen werden, der perspektivisch erweitert werden könne, um bislang verteilte Lagerbestände verschiedener Fachämter zentral zusammenzuführen.

Frau Richter, Fraktion F-B-F, erklärt, das Vorhaben sei sinnvoll, und fragt nach der Kostenspezifizierung angesichts einer Fläche von 5.000 Quadratmetern und Gesamtkosten von 300.000 Euro.

Herr Dämmrich stellt klar, dass kein Grundstückserwerb erforderlich sei, da es sich um städtisches Eigentum handele. Die Kosten ergäben sich im Wesentlichen aus Zaunanlage, Reptilienschutzzaun, möglichem Bodenabtrag, Beräumung des alten Lagerplatzes, Betonboxen, Überseecontainern, Schotterflächen sowie umweltrechtlichen Anforderungen. Auf dieser Grundlage habe man einen Gesamtansatz von rund 300.000 Euro ermittelt.

Herr Kaßner, Fraktion Bündnis90/Die Grünen, erklärt, er begrüße die Bündelung städtischer Aktivitäten und halte das Projekt für sinnvoll, habe jedoch erhebliche Bedenken gegenüber der außerplanmäßigen Bereitstellung von 300.000 Euro mit der Begründung der Unabweisbarkeit. In einer Phase der Haushaltskonsolidierung halte er dies für problematisch und wünsche nähere Informationen zum Investorenvorhaben. Aus seiner Sicht bestünde ausreichend Zeit, die Maßnahme im Rahmen der Haushaltsberatungen zu diskutieren und im Folgejahr umzusetzen.

Frau Lohde, Bürgermeisterin, ergänzt, die Verlagerung des Lagerplatzes sei seit langem beabsichtigt. Der aktuelle Handlungsdruck resultiere aus laufenden Veräußerungsvorgängen; Voraussetzung hierfür sei die Beräumung der Fläche. Unabhängig davon müsse die Verlagerung des Lagerplatzes ohnehin erfolgen. Ein großer Teil der Kosten werde durch Minderausgaben an anderer Stelle gedeckt; gleichwohl handele es sich um zusätzliche Mittel für eine neue Maßnahme.

Herr Kaßner, Fraktion Bündnis90/Die Grünen, erklärt, er halte die Unabweisbarkeit weiterhin nicht für gegeben. Frau Richter fragt erneut nach dem freizuziehenden Gelände und weist darauf hin, dass für das betreffende Areal bislang kein Bebauungsplan vorliege. Frau Lohde erklärt, sie sei für Verkaufsfragen nicht zuständig; dem Tiefbauamt sei jedoch die Vorgabe gemacht worden, die Fläche bis zum 1. Oktober zu beräumen.

Herr Dämmrich ergänzt, die aktuelle Unabweisbarkeit ergebe sich aus dem vermeintlichen Investor sowie vor allem aus naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen. Der Westteil des bisherigen Lagerplatzes müsse bis zum 30. September beräumt sein. Sollte dies nicht erfolgen, verzögere sich das Vorhaben um mindestens ein Jahr. Deshalb habe man das neue Areal schnellstmöglich vorbereitet.

Herr J. U. Weber, Fraktion der ABV, erklärt, er halte das Vorhaben grundsätzlich für hervorragend, bezweifle jedoch, dass der Kostenansatz von 300.000 Euro ausreichen werde. Er vermisse Angaben zum Investor sowie eine Gegenüberstellung dessen, was die Stadt für das bisherige Grundstück erhalte und was der neue Lagerplatz koste. Deshalb kündigt er an, sich zu enthalten, obwohl er das Vorhaben als solches unterstütze.

Herr Dr. Nothdurft, Fraktion der AfD, erklärt, er halte das Vorhaben für äußerst sinnvoll. Die Aufgabe des alten Lagerplatzes sei unabhängig davon , ob sich ein Käufer finde, ein Gewinn. Er fragt, ob nur ein Teil des bisherigen Lagerplatzes genutzt werde. Herr Dämmrich erläutert, dass der bisherige Standort vollständig genutzt werde; vorrangig müsse jedoch der Westteil geräumt werden. Ziel sei die vollständige Räumung und die schrittweise Zusammenführung weiterer Nutzungen an einem Standort.

Frau Richter, Fraktion F-B-F, erklärt erneut, sie halte das Vorhaben für sinnvoll, vermisse jedoch konkrete Angaben zum neuen Grundstück und zur planungsrechtlichen Zulässigkeit. Herr L. Nothdurft stellt fest, dass für das angesprochene Areal kein Bebauungsplan vorliege.

Herr Kaßner, Bündnis90/Die Grünen, fragt, wer die Unabweisbarkeit einer Maßnahme festlege, und kritisiert erneut, dass dem Ausschuss unvollständige Informationen vorgelegt würden. Frau Lohde erklärt, die Kritik an der Verwaltung nehme sie zur Kenntnis. Es handele sich nicht um eine ad hoc entstandene Maßnahme; vielmehr sei seit 15 Jahren ein Ersatzstandort gesucht worden. Die Entscheidungskompetenz liege beim Ausschuss. Sollte der Ausschuss die Mittel wegen der Haushaltslage nicht bewilligen, müsse die Verwaltung damit umgehen. Sie betont jedoch erneut den Zeitdruck.

Herr Dr. Nothdurft, Fraktion der AfD, beantragt das Ende der Rednerliste.

Herr J. U. Weber, Fraktion der ABV, spricht gegen den Antrag und plädiert für die Fortführung der Diskussion. Frau Richter beantragt, die weitere Beratung in den nichtöffentlichen Teil zu verlegen, um zusätzliche Informationen über den Investor zu erhalten. Herr L. Nothdurft erklärt, dieser Antrag sei in der vorgetragenen Form unzulässig. Anschließend wird der Antrag auf Ende der Rednerliste mit sechs Zustimmungen beschlossen.

Herr Ulbrich, Beigeordneter für Finanzen, ergänzt, die Unabweisbarkeit zerfalle in eine sachliche und eine zeitliche Unabweisbarkeit. Zeitliche Unabweisbarkeit könne sich im vorliegenden Fall aus naturschutzrechtlichen Vorgaben ergeben. Frau Wirth ergänzt, die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit müsse sich aus einer vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtung zur Aufgabenerfüllung ergeben; sie könne auch aus wirtschaftlichen Gründen folgen.

Herr J. U. Weber, Fraktion der ABV, erklärt, Kritik an einer Vorlage solle nicht als persönlicher Angriff verstanden werden. Problematisch bleibe für ihn, dass weder die künftige Nutzung des Grundstücks noch der mögliche Verkaufserlös bekannt seien, während gleichzeitig über Ausgaben entschieden werde. Er bekräftigt deshalb seine Enthaltung. Frau Lohde erklärt, die Vorlage sei so gut vorbereitet worden, wie es möglich gewesen sei. Ergänzend teilt sie mit, dass durch die Beräumung in Dessau-Nord insgesamt etwa 7.500 Quadratmeter für Wohnbebauung verfügbar würden.

Abstimmungsergebnis: 09:00:00

Teilerlass Sondernutzungsgebühren Kavalierstraße 58 - 64

6.2 Vorlage: BV/196/2026/III-66

Frau Lohde, Bürgermeisterin erläutert, die Angelegenheit sei öffentlich zu behandeln, da es um Haushaltsmittel gehe. Die Sondernutzungsgebühren beliefen sich auf über 200.000 Euro und seien auf unvorhergesehene Umstände im Bauvorhaben zurückzuführen. Ein Erlass sei sehr selten; grundsätzlich gelten die Gebühren für alle gleichermaßen. Ein Billigkeitsgrund setze den Nachweis einer besonderen wirtschaftlichen Betroffenheit voraus; ein solcher Nachweis liege nicht vor. Daher habe die Verwaltung das öffentliche Interesse geprüft. Dieses werde hier wegen der besonderen Bedeutung des Abschnitts der Kavalierstraße für die Gesamtentwicklung gesehen. In dem Areal bestehe hoher Leerstand bei zugleich notwendigem Investitionsbedarf; zudem setze die Stadt dort erhebliche Fördermittel ein. Weiter bestehe ein besonderes Interesse an der Sanierung und guten Nutzung der Immobilie im denkmalgeschützten Umfeld zwischen Stadtpark und Kaufhaus Zeeck.

Herr J. U. Weber erklärt, die Fraktion ABV werde der Beschlussvorlage nicht zustimmen. Der Vorgang sei als versteckter öffentlicher Zuschuss zu werten, ohne dass eine konkrete Gegenleistung wie etwa eine Mietpreisbindung vereinbart werde. Ohne eine solche Gegenleistung halte er den Erlass nicht für vertretbar, da es sich um ein unternehmerisches Risiko handele. Angesichts anderer Fälle unternehmerischer Risiken in der Stadt und der Haushaltskonsolidierung könne seine Fraktion nur dann zustimmen, wenn der Unternehmer darlege, was er im Gegenzug für die Stadt zu leisten bereit sei.

Frau Richter, Fraktion F-B-F, erklärt, ihre Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Man halte es für angemessen, dem Investor entgegenzukommen, insbesondere weil die Flächen kaum öffentlich genutzt worden und der Stadt insoweit keine Kosten entstanden seien. Zudem würden 125.000 Euro vereinnahmt; damit sei die Angelegenheit aus ihrer Sicht hinreichend berücksichtigt.

Herr J. U. Weber, **Fraktion der ABV,** widerspricht und erklärt, die Mieter im Carré hätten erhebliche Einschränkungen, insbesondere bei Parkplätzen, sowie Probleme bei der Müllabfuhr hinnehmen müssen. Es treffe daher nicht zu, dass keine Einschränkungen bestanden hätten. Zudem lasse sich schwer vermitteln, weshalb die Stadt bei einer privat durchgeführten Sanierung Mittel zur Verfügung stelle,

während sie sich bei kommunalen Sanierungen an eigenem Eigentum zurückhalte. Darin liege aus seiner Sicht eine Ungleichbehandlung der vor Ort lebenden Menschen.

Herr L. Nothdurft, Ausschussvorsitzender, bittet um Abstimmung der Vorlage.
Abstimmungsergebnis: 05:03:01

6.3 Erneuerung der Hardware des Einsatzleitsystems im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst Dessau-Roßlau – Genehmigung einer außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2027
Vorlage: BV/221/2026/II-11

Herr Bartelt, Referatsleiter IT, führt aus, dass die Einsatzleitstelle erneuert werden müsse und ein Verzicht auf die Maßnahme nicht möglich sei. Die ursprüngliche Kostenschätzung habe bei circa 245.000 Euro gelegen; diese Schätzung stamme aus dem Monat 5/2025. Er erläutert, dass es sich bei dem Einsatzleitsystem nicht um ein Standardwerk der Verwaltungs-IT handele, sondern um ein zusätzliches, hochspezialisiertes System ohne nennenswerte Überschneidungen mit sonstiger IT-Infrastruktur, weshalb die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und IT-Amt hierbei besonders relevant sei.

Herr L. Nothdurft, Ausschussvorsitzender, bittet um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: 09:00:00

6.4 Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges für die Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/272/2025/V-37

Herrn Müller, Leiter des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, führt in die Beschlussvorlage ein.

Nach der Einführung bittet **Herr L. Nothdurft, Ausschussvorsitzender,** um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: 05:02:02

6.5 Errichtung eines Stalles für Dromedare, zwei Känguruarten und Hühnergänse im Tierpark Dessau / Lehrpark für Tier- und Pflanzenkunde
Vorlage: BV/148/2026/I-41

Herr Bauer, Leiter des Tierparkes, führt in die Vorlage ein.

Herr L. Nothdurft, Ausschussvorsitzender, bittet um die Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: 09:00:00

6.6 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Deckungskreis 5912 für das Jahr 2026 – Leistungen nach dem SGB II, SGB XII u. AsylbIG u. ä. VD 50
Vorlage: BV/198/2026/IV-50

Frau Paesold, Leiterin des Sozialamtes, führt in die Vorlage ein.

Frau Paesold führt aus, die Ausgaben in mehreren Produktkonten würden voraussichtlich überschritten, weshalb die Verwaltung frühzeitig um Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe bitte. Wesentliche Ursachen seien steigende soziale Leistungen und Grundsicherung. Aufgrund der Verlängerung der Aufenthaltstitel für ukrainische Flüchtlinge bis 24.03.2028 gingen die Ausgaben im Bereich HLU nicht zurück, sondern verstetigten sich. Hinzu kämen Preissteigerungen und steigende Inanspruchnahmen bei Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder, insbesondere beim Mittagessen. Diese Kosten sind vollständig durch die öffentliche Hand zu tragen. Zudem stiegen die Kosten der Krankenhilfe, die weder vom Land noch vom Bund erstattet würden. Wegen zunehmender Fallzahlen entstünden weiterhin Krankenhilfekosten nach § 264. Abs. 01.07. seien zudem alle Kinder im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes dem § 264 zuzuführen.

Herr L. Nothdurft, Ausschussvorsitzender, fragt, wie viele Personen von der Mittelerhöhung um 2,3 Mio. Euro betroffen seien und welche Möglichkeiten zur Begrenzung der Kostensteigerungen bestünden.

Frau Paesold erklärt, bei den betroffenen Leistungen handele es sich um Pflichtaufgaben. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werde im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung zu 100 Prozent erstattet, ebenso seien Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gesetzlich vorgegeben. Zuweisungen von Flüchtlingen erfolgten nach dem Königsteiner Schlüssel; zudem verstetige sich die Zahl geduldeter Asylbewerber. Ferner steige die Zahl der Personen, die wegen fehlender Erwerbsfähigkeit aus dem SGB II in das kommunale Leistungssystem
Wechselten. Auf die Nachfrage nach Fallzahlen erklärt Frau Paesold, im Asylbewerberleistungsgesetz seien derzeit über 500 Personen einschließlich Kinder betroffen. Im SGB II gebe es rund 3.700 Bedarfsgemeinschaften im Bereich der Kosten der Unterkunft, im Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung nach SGB XII 1.170 Personen. Detaillierte Zahlen würden nachgereicht.

Herr J. U. Weber, Fraktion der ABV, fragt nach Fallzahlen und Mitteln für Leistungen zur Unterbringung in Alten- und Pflegeheimen. Frau Paesold erklärt, die Hilfe zur Pflege werde von der Stadt als herangezogene Gebietskörperschaft erfüllt, sei jedoch nicht im städtischen Haushalt veranschlagt; die Auszahlung erfolge über die Landeshauptkasse. Fallzahlen und Mittel müssten nachgereicht werden.

Frau Richter, Fraktion F-B-F, bittet um Bestätigung, dass bei der zu 100 Prozent erstatteten Grundsicherung Lebensunterhalt sowie Kosten für Unterkunft und Heizung umfasst seien, während nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nur der Unterhalt erstattet werde. Frau Paesold erläutert, bei der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII würden Regelbedarf, Unterkunftskosten, Mehrbedarfe und Freibeträge vollständig erstattet, allerdings zeitversetzt. In der Hilfe zum Lebensunterhalt gelte eine vergleichbare Leistungsstruktur, diese Kosten trage die Stadt jedoch selbst. Im Asylbewerberleistungsgesetz erhalte die Stadt je Leistungsempfänger eine Fallpauschale, die Regelbedarf, Unterbringung und Krankenkosten abdecken solle; außergewöhnlich hohe Krankenkosten würden gesondert erstattet.

Auf Nachfrage von Frau Richter erklärt Frau Paesold, Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz seien dezentral untergebracht, überwiegend in Wohnungen der DWG. Die Stadt erhalte über die Fallpauschale Vorhaltekosten und Fehlbelegerkosten; die Verwaltung achte darauf, die maßgeblichen Grenzen nicht zu überschreiten. Die Kosten der Unterbringung seien in den Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz enthalten.

Frau Perl, Fraktion der SPD, fragt nach den Auswirkungen der geplanten Wohngeldreform. Frau Paesold erklärt, sollte das Wohngeldgesetz in der bekannten Form beschlossen werden, könnten bisherige Wohngeldempfänger in das SGB II oder SGB XII zurückfallen, was finanzielle und organisatorische Auswirkungen hätte. Die Verwaltung prüfe die Folgen derzeit und werde im Gesundheits- und Sozialausschuss weiter berichten. Auch die Auswirkungen der Pflegereform seien noch nicht abschließend bekannt.

Frau Wirth, Leiterin des Amtes für Stadtfinanzen, ergänzt, die Erhöhung wirke sich nicht nur auf 2026, sondern auch auf den Planungszeitraum 2027 ff. aus.

Herr Dr. Nothdurft, Fraktion der AfD, fragt, weshalb bei der Position „Grundsicherung soziale Leistungen“ die Erträge nicht zur Deckung im Deckungskreis verwendet würden, obwohl der Bund alles erstatte, und welche Personengruppe bei der Krankenhilfe gemeint sei. Frau Paesold erläutert, bei den rund 250 Personen handele es sich um Menschen, die nicht freiwillig versichert werden könnten und deshalb über § 264 versichert würden, darunter ukrainische Schutzsuchende, Rentenbezieher mit zu geringer Rente sowie Personen der Hilfe zum Lebensunterhalt ohne Einkommen. Frau Wirth ergänzt, die Erträge aus Erstattungen stünden im Jahr 2026 nicht zur Verfügung, weil die Stadt zunächst leiste und die Erstattung, insbesondere für das vierte Quartal, erst im Folgejahr eingehe.

Herr Kaßner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bemerkt, es handele sich trotz der absoluten Höhe nur um rund fünf Prozent Mehrkosten.

Herr L. Nothdurft, Ausschussvorsitzender, bittet um Abstimmung der Vorlage.

Herr J. U. Weber, Fraktion der ABV, verlässt um 17:50 Uhr die Sitzung.
Es sind 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Abstimmungsergebnis: 06:01:01

6.7 Denkmalpflegeförderung 2025 - UNESCO-Weltkulturerbe „Forsthaus Oranienbaumer Straße“, Oranienbaumer Straße 27 in 06842 Dessau-Roßlau OT Mildensee - Erstellung eines Sanierungs- und Nutzungskonzeptes incl. bautechnischer Untersuchungen
Vorlage: BV/186/2026/III-65

Nach der Einführung von **Herrn Lucas, SGL Hochbau**, bittet **Herr L. Nothdurft, Ausschussvorsitzender,** um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: 08:00:00

6.8 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA
Vorlage: BV/197/2026/II

Nach der Einführung bittet **Herr L. Nothdurft, Ausschussvorsitzender,** um Abstimmung der Vorlage.

Herr Dr. Nothdurft, Fraktion der AfD, hat kurz die Sitzung verlassen.
Es sind 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Abstimmungsergebnis: 07:00:00

6.9 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 99 Abs. 6 KVG LSA
Vorlage: BV/150/2026/IV-DKT

Nach der Einführung bittet **Herr L. Nothdurft, Ausschussvorsitzender,** um Abstimmung der Vorlage.
Es sind 8 stimmberechtigte Mitglieder.

Abstimmungsergebnis: 08:00:00

7 Öffentliche Anfragen und Informationen

7.1 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Ulbrich, Beigeordneter für Finanzen, informiert über drei Sachverhalte.

Erstens habe die Stadtverwaltung ein Projekt zur digitalen Erfassung der Straßeninfrastruktur gestartet. Hierzu werde ein digitaler Zwilling der 450 Kilometer umfassenden Straßeninfrastruktur erstellt. Ab September erfolge durch ein externes Unternehmen eine Befahrung der Straßen zur Erfassung des Straßenzustands. Die Datenerfassung solle als Grundlage für die künftige Straßeninstandhaltung dienen, Prioritätensetzungen ermöglichen und mit Baumaßnahmen der DVV im Tiefbaubereich synchronisiert werden. Es handele sich um ein Förderprojekt des Landes; der Abschluss sei deshalb für das Jahresende vorgesehen.

Zweitens berichtet Herr Ulbrich über Modernisierung und Digitalisierung innerhalb des Dezernates und der Stadtverwaltung. Das IT-Referat habe sich eine Low-Code-/No-Code-Plattform angeeignet und damit die Voraussetzungen geschaffen, routinemäßige Teilprozesse zu automatisieren. Gemeinsam mit den Amtsleitungen solle geprüft werden, welche weiteren Teilprozesse geeignet seien. Als Beispiel nennt er den Meldeprozess der Jugendeinrichtungen. Bislang übermittelten diese monatlich Excel-Tabellen mit Besucherzahlen an das Jugendamt, wo die Zahlen händisch zusammengeführt würden. Künftig solle ab dem Versand der E-Mail eine Software die Daten automatisch zusammenführen und in einem Dashboard darstellen. Dadurch würden Routineaufwände eingespart und Mitarbeitende entlastet. Ein weiteres Beispiel sei die Kosten- und Leistungsrechnung für die monatlich eingehenden Telefonrechnungen von O2. Diese müssten bislang manuell aufgeteilt werden. Künftig solle die Rechnung automatisiert eingelesen und den jeweiligen Kostenstellen zugeordnet werden. Ein bisher ganztägiger Vorgang könne damit in wenigen Minuten erledigt werden. In einem Amtsleitungsworkshop sollten geeignete Routineprozesse identifiziert werden.

Drittens berichtet Herr Ulbrich über eine organisatorische Änderung. Ein Teil der bislang im Haupt- und Personalamt angesiedelten Organisation werde als Projektgruppe in das Dezernat 2 verlagert. Dort solle eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die sich ausschließlich mit Organisationsthemen unter dem Blickwinkel der Digitalisierung befasse. Perspektivisch sei eine engere Zusammenführung von Organisations- und IT-Bereich vorgesehen. Zwei Kolleginnen seien bereits gewechselt; für weitere Mitarbeitende werde ein Arbeitsprogramm erarbeitet.

Herr Kaßner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bittet um Auskunft zum Stand der Arbeitsgruppe zum Beteiligungsgesetz nach § 6 EEG und dazu, wann mit Ergebnissen zu rechnen sei, da bis zum Jahresende eine gesetzliche Umsetzung und eine Kostenverteilungsmatrix benötigt würden.

Herr Ulbrich, Beigeordneter für Finanzen, erklärt, es liege ein erster Entwurf vor, der in den nächsten Wochen den Ortschaftsräten zur Diskussion gegeben werden könne. Er gehe davon aus, dass die finale Beschlussfassung im Dezember im Stadtrat erfolgen könne. Vorgesehen sei, dass mindestens 25 Prozent der Mittel in

die jeweils betroffene Ortschaft fließen sollten; möglicherweise werde ein um 5 Prozent höherer Anteil vorgeschlagen. Zu den verbleibenden Mitteln wolle er bis zum nächsten Finanzausschuss nähere Angaben machen.

Frau Richter, Fraktion F-B-F, bittet um ergänzende Ausführungen zum Gutachten von Rödl und Partner.
Herr Ulbrich, Beigeordneter für Finanzen, teilt mit, dass die Ergebnisse gemeinsam mit Rödl und Partner im nächsten Finanzausschuss am 29. September vorgestellt werden sollten.
Frau Richter, Fraktion der F-B-F, bittet darum, die Präsentationsfolien bereits zwei bis drei Tage zuvor zur Verfügung zu stellen.

7.2 Berichterstattung an die Kommunalaufsichtsbehörde zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA im Zeitraum vom 13. April 2024 bis 31. Dezember 2025
Vorlage: IV/023/2025/II

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Herr L. Nothdurft, Ausschussvorsitzender, dankt im öffentlichen Teil für die aufmerksame Mitarbeit. Er verabschiedet die Gäste, die Journalisten sowie die Einwohner und bittet zur Herstellung des nichtöffentlichen Teils darum, den Saal zu verlassen. Anschließend stellt er fest, dass die Nichtöffentlichkeit hergestellt sei, und kündigt den Übergang zu den weiteren Beratungsgegenständen im nichtöffentlichen Teil an.

10 Schließung der Sitzung

Herr L. Nothdurft, Ausschussvorsitzender, stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt um 18:19 Uhr.

Dessau-Roßlau, 06.10.26

Laurens Nothdurft Vorsitzender Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	Ramona Koch Schriftführer